

Gemeinde Wenslingen



Konzept Mittagstisch der Kreisschule Oltingen – Wenslingen Für den Standort Wenslingen

Alle Informationen unter:

www.wenslingen.ch/bildung/mittagstisch



1. Ausgangslage

Gemäß dem Bildungsgesetz Art. 15g hat die Gemeinde die Aufgabe, den SuS (Schülerinnen und Schüler) bei Bedarf über den Mittag eine Verpflegungsmöglichkeit anzubieten. Dieser Bedarf ist in Wenslingen seit vielen Jahren gegeben und bildet die Basis für das vorliegende Konzept.

1.1. Ziele

- Der Mittagstisch bietet den SuS ein kindergerechtes Essen.
- Die SuS sind während der Durchführung des Mittagstischs betreut.
- Die Kinder erleben eine Gemeinschaft untereinander und ausserhalb der Schule, wodurch der soziale Umgang miteinander gefördert wird.
- Den Eltern wird mit dem Angebot des Mittagstischs ermöglicht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

2. Angebot und Durchführung

Der Mittagstisch Wenslingen ist ein Angebot für die Kindergarten- und Schulkinder der Primarschulen Wenslingen und Oltingen und für alle in Wenslingen wohnhaften Schüler. Darüber hinaus besteht auch für die Lehrpersonen der Primarschulen Wenslingen und Oltingen und für die Eltern der berechtigten Kinder die Möglichkeit, am Mittagstisch teilzunehmen. Unter Absprache können auch weitere Personen am Mittagstisch teilnehmen.

Das Angebot richtet sich nach dem festgestellten Bedarf. In der Regel wird der Mittagstisch 2-mal pro Woche durchgeführt. Die Arbeitsgruppe macht laufend eine Standortbestimmung, um das Angebot mit der Nachfrage abzustimmen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

2.1. Wann und wo

Der Mittagstisch findet an den von der Mittagstischkommission festgelegten Tagen von 12.00 bis 13.30 Uhr im Vereinslokal der Mehrzweckhalle Wenslingen statt. Je nach Nachfrage kann die Mittagstischkommission alternative Durchführungsorte festlegen. Während dieser Zeit werden die Kinder betreut. Während den Ferien, an Feiertagen und am Freitag vor den Sommerferien findet kein Mittagstisch statt.

2.2. Regeln

Die Haus- und Tischordnung ist einzuhalten.

2.3. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Eltern.

3. An- und Abmeldung

- Für jedes Kind ist einmalig ein Formular mit den wichtigsten Personaldaten auszufüllen
- Für regelmässige Teilnahmen (Wöchentlich, 14-Tägig) ist eine semesterweise Anmeldung auf einem Formular auszufüllen.
- Sporadische An- und Abmeldungen haben bis spätestens um 18:00 Uhr des vorhergehenden Arbeitstages zu erfolgen. Abmeldungen wegen Krankheit haben bis spätestens um 08:00 Uhr am Tag der Durchführung zu erfolgen.
- Bei verspäteter Abmeldung oder nicht entschuldigtem Fernbleiben ist der Betrag trotzdem geschuldet.
- Kontaktangaben zu An- und Abmeldung unter www.wenslingen.ch/bildung/mittagstisch



4. Organisation

Die Organisation des Mittagstischs gliedert sich in folgende drei Einheiten:

- Trägerschaft
- Arbeitsgruppe Mittagstisch
- Team Mittagstisch

4.1. Trägerschaft

Trägerin des Mittagstischs ist die Einwohnergemeinde Wenslingen (vertreten durch den Gemeinderat). Sie verpflichtet sich:

- die Leitung der Arbeitsgruppe Mittagstisch zu übernehmen
- die notwendige Infrastruktur und Ausrüstung zur Verfügung zu stellen
- die MitarbeiterInnen des «Team Mittagstisch» gemäß Gemeindebesoldungsreglement zu entlönnen
- die ungedeckten Kosten zu übernehmen
- eine jährliche Abrechnung über die Einnahmen und Kosten des Mittagstischs zu Händen der Arbeitsgruppe zu erstellen.

Darüber hinaus:

- ist Sie die Anstellungsbehörde der Arbeitsgruppe Mittagstisch
- wählt der Gemeinderat die MitarbeiterInnen vom «Team Mittagstisch» auf Antrag der Arbeitsgruppe Mittagstisch
- unterstützt und berät die Gemeindeverwaltung die Arbeitsgruppe und die Leitung des Mittagstisches bei der Organisation und Administration

4.2. Arbeitsgruppe Mittagstisch

Die «Arbeitsgruppe Mittagstisch» wird zur Entlastung des Gemeinderats von diesem in Form einer Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Leitung Arbeitsgruppe (Vertretung Gemeinderat), eine Person aus dem Schulrat, dem Mittagstisch-Team und einer Vertretung aus dem Kollegium der Schule und konstituiert sich selbst.

4.2.1. Aufgaben

- Die Arbeitsgruppe ist eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Gemeinderates Wenslingen.
- Die Arbeitsgruppe betreut das «Mittagstisch-Team» und die Organisation des Mittagstisches.
- Sie schreibt die Stelle für die Mitarbeiter des Mittagstisches aus.
- Sie formuliert die Stellenbeschreibung und Verantwortlichkeiten der MitarbeiterInnen.
- Die Arbeitsgruppe sichtet die Bewerbungen und führt die Bewerbungsgespräche durch.
- Auf Antrag der Arbeitsgruppe, werden die geeigneten BewerberInnen durch den Gemeinderat gewählt.
- Die Arbeitsgruppe überprüft regelmässig die aktuellen Bedürfnisse bezüglich des Mittagstischs in Wenslingen. Je nach Bedürfnis ist das Konzept zu überarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.
- Die Arbeitsgruppe erstellt für den Gemeinderat ein Budget für das Folgejahr, sie stimmt das Budget mit dem «Team Mittagstisch» ab.
- Sie überarbeitet bei Bedarf das Konzept

4.2.2. Sonstiges

- Es findet mindestens einmal jährlich eine Besprechung der Arbeitsgruppe statt.



4.3. Team Mittagstisch

Das «Team Mittagstisch» ist für die Durchführung des Mittagstischs verantwortlich. Es besteht aus mindestens 2 bis maximal 4 Personen.

Jeweils 1-2 Teammitglieder führen einen Mittagstisch durch und haben die Aufsicht über die Teilnehmer.

Die Benutzung der Infrastruktur erfolgt auf Grundlage der Gemeinde Reglemente, in Absprache mit dem Werkhof und der Mittagstischregeln.

5. Nutzung und Nutzungsangebot

5.1. Angebot

Der Mittagstisch ist primär ein Angebot für Schüler und Schülerinnen der Kreisschule Oltingen-Wenslingen, kann aber auch durch weitere Personen genutzt werden. Ob Kinder, Eltern, Grosseltern oder Erwerbstätige – Alle sind herzlich willkommen.

5.2. Bedürfnisse

Die Arbeitsgruppe überprüft regelmässig die aktuellen Bedürfnisse zum Mittagstisch in Wenslingen.

6. Finanzen

6.1. Budget

Der Mittagstisch wird auf dem Gemeinde Budget geführt und nach Erfahrungswerten der vergangenen Jahre definiert.

6.2. Rechnung

Es wird eine separate Rechnung durch die Gemeindeverwaltung für den Mittagstisch geführt. Die Ausgaben für Essen und Betreuung werden durch die Elternbeiträge und den finanziellen Beitrag der teilnehmenden Einwohnergemeinden gedeckt. Die Gemeindeverwaltung erstellt jährlich eine Abrechnung über die Einnahmen und Kosten des Mittagstisches und stellt diese Daten der Arbeitsgruppe zur Verfügung.

6.3. Preise

Regelt Anhang 1

6.4. Zahlungsprozedere

Den Erziehungsberechtigten werden die Mahlzeiten pro Quartal in Rechnung gestellt. Das Mittagstisch-Team führt eine Präsenzliste der Teilnehmenden und übermittelt diese dem Verwaltungsverbund zur Abrechnung. Dieser stellt den Erziehungsberechtigten die Rechnungen aus.

6.5. Ausgleich

Als Träger des Mittagstisches übernimmt die Einwohnergemeinde die nicht gedeckten Kosten des Mittagstisches und plant sie in das Budget des Folgejahres ein.

6.6. Entschädigung Personal

Das Personal wird gemäss dem Gemeindereglement entschädigt. Weiteres regelt Anhang 1



7. Administration / Organisation

7.1. Unterstützung

Die Gemeindeverwaltung unterstützt und berät die Arbeitsgruppe bei der Organisation und Administration.

8. Gültigkeit

Dieses Konzept ist gültig ab 1. August 2025, gem. GR-Beschluss Nr. 145 vom 15.07.2025 und ersetzt die Version des GR-Beschlusses vom 02.07.2024.

Wenslingen, 15. Juli 2025

Im Namen des Gemeinderates

Gerz. Roger Grieder
Der Präsident

gez. Anita Renggli
Die Schreiberein



Anhang 1

Zu 6.3 Preise:

- Fr. 11.- pro Kind
- Fr. 8.- für jedes weitere Kind aus der gleichen Familie
- Fr. 15.- für Erwachsene und weitere Personen

Zu 6.6 Entschädigung Personal:

Pro Mittagstisch stehen dem Personal maximal 5 Stunden für die Zeiterfassung zur Verfügung.